



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - Allg-1/14

MA 40, Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung der Vorgehensweisen der Stadt Wien

im Zusammenhang mit Mobilpässen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd. ....	rund

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgehensweisen der Stadt Wien im Zusammenhang mit Mobilpässen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 1/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Bezieherinnen bzw. Bezieher von Bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Pensionistinnen bzw. Pensionisten oder Rentnerinnen bzw. Rentner, die eine maximale Leistung in der Höhe des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes erhalten, haben Anspruch auf die Ausstellung eines Mobilpasses durch die Magistratsabteilung 40, mit dem von unterschiedlichen Einrichtungen der Stadt Wien Ermäßigungen oder Zuschüsse in Anspruch genommen werden können.*

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte eine durch einen hohen Automatisierungsgrad gekennzeichnete und somit effiziente Administration der Vergabe von Mobilpässen. Hinsichtlich der Zustellungsmodalitäten und der Beurteilung des Zeitpunktes bezüglich des Vorliegens von Anspruchsvoraussetzungen wurde in Einzelfällen jedoch ein Anpassungsbedarf erkannt. Die Ausgaben der Magistratsabteilung 40 im Zusammenhang mit der gesamten Administration bezüglich der Mobilpässe erhöhten sich von rd. 179.000,-- EUR im Jahr 2010 auf rd. 230.000,-- EUR im Jahr 2013 unter anderem infolge der gestiegenen Personalausgaben, der Zunahme von Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzern und Anpassungen bei den Posttarifen. Diese Beträge stellten tatsächliche Ausgaben der Stadt Wien dar.*

*Demgegenüber war festzuhalten, dass geleistete Refundierungen an die Wiener Linien GmbH & Co KG und die Magistratsabteilung 6 zwar das Budget der Magistratsabteilung 40 belasteten, es sich bei den abgegoltenen Beträgen allerdings um rechnerisch ermittelte Einnahmenentgänge der beiden erstgenannten Einrichtungen handelte, da diese nicht zwingend mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen zum*

*Vollpreis rechnen könnten. Ebenso verhielt es sich bei den vergünstigten Angeboten für Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer der Magistratsabteilungen 13 und 44, des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sowie der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH".*

*Unter Anwendung der für die Wiener Linien GmbH & Co KG und die Magistratsabteilung 6 gültigen Kriterien zur Ermittlung der theoretischen Einnahmenverluste auch auf die weiteren Dienststellen bzw. Einrichtungen errechneten sich für den Gesamtbereich der Stadt Wien durch Vergünstigungen für die Mobilpassbesitzerinnen bzw. Mobilpassbesitzer budgetäre Auswirkungen bis zu einem Ausmaß von zuletzt rd. 15,07 Mio. EUR, wovon 93,1 % auf den Einnahmenentgang der Wiener Linien GmbH & Co KG entfielen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um die verspätete Zustellung von Mobilpässen zu verhindern, sollte die Magistratsabteilung 40 künftig die Zeitplanung für die Produktion und Versendung von Mobilpässen so vornehmen, dass in allen Fällen von einer zeitgerechten Zustellung an die Berechtigten ausgegangen werden kann.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis Februar 2014 hat die Magistratsabteilung 40 die Daten hinsichtlich der Druckaufträge an zwei festgelegten Terminen (18. und letzter Tag jedes Monats) an die Druckerei übermittelt.

Bereits mit März 2014 hat die Magistratsabteilung 40 den Hauptlauf auf den 15. des Monats vorverlegt. Damit ist eine zeitgerechte Zustellung der Mobilpässe an die Berechtigten gewährleistet.

Darüber hinaus wurden mit März 2014 bei dem Lauf am letzten Tag des Monats dahingehend Adaptierungen vorgenommen, dass künftig diese Mobilpässe eine Gültigkeitsdauer von 6,50 Monaten aufweisen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2**

Von der Magistratsabteilung 40 wären Überlegungen anzustellen, ob und in welcher Weise der im EDV-Programm festgelegte Algorithmus zur Auslösung des Produktionsvorganges für die Mobilpässe adaptiert werden kann, um dessen Treffsicherheit zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Magistratsabteilung 40 sind Überlegungen angestellt worden, den Algorithmus zur Auslösung des Produktionsvorganges für die Mobilpässe im EDV-Programm zu adaptieren, um dessen Treffsicherheit zu erhöhen.

Die Treffsicherheit wird weiterhin laufend evaluiert, indem die Verarbeitungen genaueren Detailprüfungen unterzogen, gemeldete Einzelfälle zentral dokumentiert und regelmäßig notwendige Anpassungen der Verarbeitungsregeln geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei jedem Datenlauf werden die Treffsicherheit geprüft und notwendige Anpassungen der Verarbeitungsregeln vorgenommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015